



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/5780**

A14

Seite 1 von 1

27. 09. 2021

Aktenzeichen  
2060 E - V. 1/08 Sdb.  
Familienrichter  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Fischer  
Telefon: 0211 8792-368

### 83. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 29. September 2021

Schriftlicher Bericht der Landesregierung zu dem Thema  
„Fortbildungsangebot Justiz NRW“

#### Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als  
Anlage den öffentlichen Bericht zu dem o.g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

83. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 29. September 2021

---

Schriftlicher Bericht zu TOP  
„Fortbildungsangebot Justiz NRW“

Mit dem vorliegenden öffentlichen Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldeungsschreiben vom 17. September 2021 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Das Fortbildungsangebot für Familienrichterinnen und -richter bildet seit vielen Jahren eine feste Größe im Fortbildungsprogramm der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen. Anlässlich der zum 1. Januar 2022 in Kraft tretenden Änderung von § 23 b GVG hat die Leiterin der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen bereits im Januar 2021 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der neben Richterinnen und Richtern der Familiengerichtsbarkeit sowie in der Fortbildung tätigen Referentinnen und Referenten auch Angehörige der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen und des Justizministeriums angehört haben. Diese Arbeitsgruppe hat das bestehende Fortbildungsangebot analysiert und im Hinblick auf die Neuanforderungen umgestaltet und erweitert. So werden beginnend mit dem Jahr 2022 die von § 23b Absatz 3 Satz 2 GVG n. F. geforderten Kenntnisse insbesondere im Rahmen der überarbeiteten mehrteiligen Grundlagenstaffel zum Familienrecht vermittelt. Diese Veranstaltungsreihe besteht aus vier jeweils zwei- bzw. dreitägigen Modulen. Der komplette Besuch dieser Staffel deckt die Voraussetzungen des § 23b Absatz 3 Satz 2 GVG n. F. vollumfänglich ab. Um höchst mögliche Flexibilität für die Teilnehmenden zu ermöglichen, können die vier Module unabhängig voneinander besucht werden. Die Module bauen nicht aufeinander auf.

a)

#### **Grundlagenstaffel**

Die „Grundlagenstaffel Familienrecht“ wird ab dem 1. Januar 2022 im Hinblick auf § 23b Absatz 3 Satz 2 GVG n. F. wie folgt aufgebaut sein:

##### **Modul I: - 2 Tage -**

Einführung in das Dezernat,  
Einführung in das Unterhaltsrecht

##### **Modul II: - 2 Tage -**

Gewaltschutz,  
Wohnungszuweisung,  
Hausratsverfahren,  
Einführung Umgangs- und Sorgerecht,  
Einführung in das Recht des Versorgungsausgleichs,  
eheliches Güterrecht

##### **Modul III: - 3 Tage -**

Anhörung von Kindern und Jugendlichen,  
Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen,  
Entwicklungspsychologie

##### **Modul IV: - 2 Tage -**

Psychologie,  
Psychotraumatologie,

Kinder- und Jugendhilferecht,  
Kinderschutz,  
interdisziplinärer Austausch mit Jugendämtern, Familien- und Fachberatungen  
ASD etc.

Die Module I und II werden im Jahr 2022 zunächst jeweils zwei Mal in Präsenz mit jeweils bis zu 24 Teilnehmenden angeboten werden. Ergänzend hierzu sollen diese Module zunächst jeweils einmal auch online mit bis zu 35 Teilnehmenden stattfinden. So soll insbesondere Teilzeitkräften die Teilnahme an dieser Fortbildungsstaffel erleichtert werden.

Die Module III und IV werden jeweils drei Mal für bis zu 24 Teilnehmende in Präsenz angeboten werden. Aufgrund der zu vermittelnden Inhalte eignen sich diese Module besser für Präsenzveranstaltungen.

Sollte sich zeigen, dass das geplante Angebot nicht ausreicht, werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weitere Staffeln angeboten werden.

**b)**  
**ergänzende Angebote**

**aa)**  
**Justizakademie**

In Ergänzung dieser einführenden Fortbildungsstaffel bietet die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Themenbereichen des § 23b Absatz 3 Satz 2 GVG n. F. eine Vielzahl weiterer vertiefender Fortbildungsangebote für Familienrichterrinnen und -richter an. Einige können auch als online-Format besucht werden.

Auch das Angebot zur „Kindeswohlgefährdung“ ist überarbeitet worden. Im Jahr 2022 wird die vertiefende dreitägige Veranstaltung zu diesem Thema zunächst zweimal angeboten. Neue Referierende konnten gerade auch im Hinblick auf die interdisziplinäre Ausgestaltung gewonnen werden z.B. Leiterin einer Kinderschutzambulanz und eine Professorin der Rechtsmedizin.

Außerdem besteht die Möglichkeit, ein E-Learning zur „Anhörung von Kindern und Jugendlichen“ zu besuchen. Hier ist die Teilnehmerzahl nicht begrenzt.

Das für 2022 geplante auch mit dem Haupttrichterrat abgestimmte Fortbildungsangebot kann der anliegenden Übersicht entnommen werden (Anlage I).

**bb)**

### **Deutsche Richterakademie**

Auch die Deutsche Richterakademie, eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Fortbildungseinrichtung, hat das Fortbildungsangebot für Familienrichterinnen und -richter bei der Planung des Fortbildungsprogramms für das Jahr 2022 verstärkt in den Blick genommen. Hier finden ebenfalls Grundlagenveranstaltungen für das familienrichterliche Dezernat statt. Die im Jahr 2022 anstehenden Fortbildungen können der anliegenden Übersicht entnommen werden (Anlage II).

Ganz aktuell hat das Justizministerium NRW, das zurzeit den Vorsitz bei der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie innehat, zu einer Sitzung dieses Gremiums für Anfang Oktober 2021 eingeladen. Anlass ist, dass zusätzliche Fortbildungsmittel speziell für online-Seminare angekündigt worden sind. Bei der Abstimmung zur Ausgestaltung dieses zusätzlichen online-Angebots werden selbstverständlich auch die Bedarfe der Familienrichterinnen und -richter in den Blick genommen werden.

**cc)**

### **Pakt für den Rechtsstaat**

Ergänzend ist noch anzumerken, dass im Rahmen des Paktes für den Rechtsstaat vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ein blended Learning Modul zum Thema „Entwicklungsgerechte, vollständige und suggestionsfreie Kindesanhörung (Psychologische Kompetenz)“ pilotiert worden ist. Wichtiger Bestandteil dieses Angebots ist ein E-Learning zu diesem Themenkomplex. Zurzeit wird beim BMJV die Frage geklärt, wie dieses E-Learning auch nach Abschluss der erfolgreichen Pilotierung den Landesjustizverwaltungen zur Verfügung gestellt werden kann.

**dd)**

### **Fallkonferenzen**

Zur Optimierung der interdisziplinären Arbeit und des effektiven Schutzes von Kindern hat das Ministerium der Justiz begonnen, interdisziplinäre Fallkonferenzen im Familienrecht zu den Themen Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch mit Teilnehmenden von Gerichten, Staatsanwaltschaften, Polizei, Verfahrensbeiständen, Jugendämtern und Kinderschutzambulanzen zu organisieren. Hier tauschen sich die in Kindersachssachen beteiligten interdisziplinären Akteure über das eigene und fremde Rollenverständnis sowie die Kommunikationswege im Soll- und Ist-Zustand aus und erarbeiten eventuelle Optimierungsmöglichkeiten im täglichen Zusammenwirken. Um sich regional kennenlernen zu können, finden die eintägigen Veranstaltungen jeweils mit Teilnehmenden aus einem Landgerichtsbezirk statt. Die erste interdisziplinäre Fallkonferenz hat im Juni 2021 stattgefunden. Nach der erfolgreichen Pilotveranstaltung sind für dieses und Anfang nächsten Jahres in fünf weiteren Landgerichtsbezirken Veranstaltungen geplant.

Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen

- Familienrecht - Informationstag für Dezernatswechsler/-innen (Ri), 1 Tag
- Familienrecht - Grundlagen (Ri), 2 x 3 Tage (ab 2022: 4 Module mit insgesamt 9 Tagen)
- Familienrecht - Anhörung von Kindern und Jugendlichen (Ri / Rpfl), 3 Tage
- Familienrecht - Familienpsychologische Gutachten - Aktuelle Fragen und Einführung in die Rechtspsychologie (Ri), 3 Tage
- Familienrecht - Kritischer Umgang mit familiengerichtlichen Gutachten aus Richtersicht (Ri), 1 Tag
- Familienrecht - Rolle der RichterIn / des Richters im familienrechtlichen Verfahren (Ri), 3 Tage
- Familienrecht - Kindschaftsrecht und Achtsamkeit - Selbstfürsorge des Richters/der RichterIn bei Belastungen im familiengerichtlichen Dezernat (Ri), 3 Tage
- Familienrecht - Kindeswohlgefährdung (Ri), 2 Tage
- Familienrecht - Systemische Konfliktlösungen (Ri), 2 Tage
- Familienrecht - Verhandlungsführung / Konfliktmanagement in familiengerichtlichen Verfahren (Ri), 2 Tage,
- Familienrecht und Strafrecht - Stalking und Gewaltschutz - Erkennen, Bewerten, Verhindern (Ri / StA / Rpfl / AA), 2 Tage
- Familienrecht - Unterhaltsrecht (Ri), 2 Tage
- Familienrecht - Der Versorgungsausgleich - Vertiefung und Erfahrungsaustausch (Ri), 1 Tage
- Fertigkeiten und Techniken - Grundlagen der Bilanzierung, Einkommens- und Vermögensbewertung bei Selbstständigen am Beispiel des Familienrechts (Ri), 3 Tage

Familienrecht - Grenzüberschreitendes Scheidungs- und Kindschaftsrecht  
(Ri), 2 Tage

Familienrecht - Landesweiter Erfahrungsaustausch und aktuelle  
Entwicklungen im Familienrecht (Ri / JugAmt), 1 Tag

IT - Familienrecht mit WinFAM (Gutdeutsch): Fälle und Lösungen - Vertiefung  
II (Ri), 2 Tage

IT - JUDICA/TSJ: Familiensachen - Workshop (Ri / Rpfl), 2 Tage

IT - Familienrecht mit WinFAM (Gutdeutsch): Fälle und Lösungen -  
Grundlagen (Ri), 2 Tage

---



NeuLage II

ÜBERSICHT ZU DEN FAMILIENRECHTLICHEN TAGUNGEN

Tag	Termin	Thema	Veranstaltende Justizverwaltung
01b	09.01.-14.01.	Gewalt in der Familie - Familien- und strafrechtliche Aspekte, Glaubhaftigkeitsbeurteilung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch	Hessen
03a	23.01.-28.01.	Grundlagen des Familienrechts	Baden-Württemberg
12d	27.03.-01.04.	Praktische Fragen des Familienrechts	Sachsen
13a	04.04.-08.04.	Familienpsychologische Gutachten und einvernehmliche Konfliktlösungen	Nordrhein-Westfalen
13c	03.04.-08.04.	Psychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen des Familienrechts	Brandenburg
19a	22.05.-25.05.	Nebengüterrecht und seine Grenzen	Bund
24b	04.07.-08.07.	Wechselmodell, Doppelresidenz, Paritätische Betreuung	Bund
26a	18.07.-22.07.	Familienrecht für Fortgeschrittene	Nordrhein-Westfalen
29a	12.09.-16.09.	Kinderschutzverfahren, insbesondere bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt	Bund
30b	18.09.-24.09.	Grundlagen des Ehe- und Familienrechts	Sachsen
31d	10.10.-14.10.	Lösungsorientiertes Arbeiten unter Berücksichtigung des Kindeswohls in Sorge- und Umgangsverfahren	Sachsen-Anhalt
39d	05.12.-09.12.	Kinderschutzrecht in der familiengerichtlichen Praxis mit interdisziplinären Bezügen	Hamburg
41b	12.12.-16.12.	Die Anhörung von Kindern und Jugendlichen im familiengerichtlichen Verfahren	Baden-Württemberg

THEMENGEbiet